Zeitschrift: Geschäftsbericht der Direktion und Bericht des Verwaltungsrates der

Schweizerischen Nordostbahngesellschaft

Herausgeber: Schweizerische Nordostbahngesellschaft

Band: 4 (1856)

Artikel: Vierter Geschäftsbericht der Direktion der Schweiz. Nordostbahn-

Gesellschaft an die den 30. April 1857 stattfindende

Generalversammlung der Aktionäre

Autor: Escher, A.

Kapitel: 2: Verhältnisse zu andern Eisenbahnunternehmungen

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-730446

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

4. Sonftige Beziehungen zu bem Bunde und zu ben Kantonen, durch welche bie Bahn sich zieht. Zwischen bem eidgenössischen Bost- und Baudepartement und der Nordostbahnsgesellschaft ist unterm 30. August ein neuer umfassender Vertrag abgeschlossen worden, mit welchem der frühere vom 7. Mai 1855 ausgehoben wurde. Durch benselben werden alle Beziehungen zwischen der eidgenössischen Postrerwaltung und bersenigen der Nordostbahn definitiv geordnet, theils für die bereits dem Betriebe übergebenen Bahnstrecken, theils für die noch zu vollendenden. Beiden Kontrahenten ist das Recht einer dreimonatlichen Kündigung vorbehalten. — Wir erwähnen noch des Abschlusses von Verträgen mit den Regierungen der Stände Zürich, Thurgau und Aargau, betressend den polizeilichen Transport auf der Eisenbahn, und eines weiteren Vertrages mit der Regierung des Standes Aargau über die Erhebung der Konsumosteuer auf den durch die Nordostbahn nach dem Kanton Aargau gehenden geistigen Getränken, sowie über den Transit derselben.

II. Verhältnisse zu andern Gisenbahnunternehmungen.

Mit der Glattthalbahngefellichaft wurde im letten Berichtsjahr ein Bertrag abgeschloffen, burd welchen bas Eigenthum an bem Bahnhofe Wallifellen ausgefchieben, bas Erforberliche wegen ber auszuführenden Bauten festgesett, ber Pachtzins ber Glattthalbahn an bie Nordoftbahngesellichaft für bie Mitbenutung bes ber lettern gehörenden Bahnhoftheiles bestimmt und bie Leitung und Besorgung bes gangen Bahnhofdienstes ben Angestellten ber Nordoftbahn übergeben murbe, mahrend bie Roften von beiben Gesellschaften zu gleichen Theilen zu tragen find. Berschiedene nicht fehr erhebliche Differenzen wurden bei biefer Gelegenheit fur ben Vall, bag fie nicht anderweitig gefdlichtet werden konnten, ber Entscheidung eines Schiedsgerichtes zugewiesen. — Ferner erwähnen wir mit Vergnügen des Abschlusses eines Fusionsvertrages mit der Rheinfallbahngesellschaft, der, obschon im Laufe des Berichtsjahres abgeschlossen und von beiben Gesellschaften genehmigt, aus Rudficht auf einen mit Gebrüder Rothschilb am 27. November 1855 eingegangenen Bertrag erft mit bem 1. April bes laufenden Jahres zur Ausführung gekommen ift. Wir können uns über diefen Gegenstand auf eine blofe Sinweisung beschränken, ba berfelbe Veranlaffung zu ben Verhandlungen unferer Generalbersammlung am 13. Dezember vergangenen Jahres gewesen ift und von baher ber Fusionsvertrag selbst fich gebruckt in Ihren Sanben befindet. — An biefer Stelle wird es am Blate fein, mit einigen Worten unfere Fufionsbeftrebungen überhaupt zu berühren. Es wurde uns ichon bei einer früheren Gelegenheit Beranlaffung geboten, die Grundfäte ber Fusionspolitit, die wir glauben befolgen zu follen, zu berühren. Bei konsequenter Beobachtung bes bamals aufgestellten Bringipes: fur Tufionsplane unter Bedingungen, welche ben gunftigen Berhältniffen ber Nordoftbahngesellschaft angemeffen find, uns zu interefftren, haben wir im abgelaufenen Berichtsjahre auf diefen wichtigen Gegenstand ununterbrochen unfer Augenmerk gerichtet und ift berfelbe die Beranlaffung einer unausgesetten Thatigkeit geworben. Es wurde uns jedoch, mit Ausnahme ber erfolgreichen Bemuhungen in ber Tufionsangelegenheit mit ber Rheinfallbahngefellichaft, feine weitere Gelegenheit geboten, bie Aufgabe, die wir uns gestellt hatten, zu verwirklichen. Ginem Fusionsprojette mit verschiebenen Bahngefellicaften ber öftlichen Schweig, welches in ber erften Galfte bes Berichtsjahres angebahnt war, fonnten

bie Gesellschaftsbehörden der Nordostbahngesellschaft ihre Zustimmung nicht ertheilen und ein späteres Projekt zu einer Fusion sämmtlicher östlichen Bahnen, das von uns ausging, sand anderwärts nicht den erwünschten Anklang. Sinsichtlich der erst in jüngster Zeit mit den Eisenbahngesellschaften der Centralund Westschweiz gepstogenen Unterhandlungen sind wir aber noch nicht in der Lage, Ihnen — in diesem Bericht wenigstens — eine abschließende Mittheilung machen zu können.

III. Kapitalbeschaffung.

Nachdem wir uns im letten Geschäftsberichte einläßlich über die finanziellen Verhältnisse der Nordost= bahngesellschaft ausgesprochen haben, beschränken wir uns dieß Mal auf die Hervorhebung folgender Bunkte:

Bur Deckung ber Ausgaben für das abgelaufene Jahr waren die vorhandenen Fonds, wie Sie aus der gestellten Rechnung entnehmen werden, mehr als hinreichend. Auch dürften die vorhandenen disponiblen Geldmittel zur Ausstührung der voraussichtlichen Bauten und Anschaffungen für das laufende Jahr
genügen. — Zufolge des Vertrages, der mit den Gebrüdern Nothschild in Paris am 27. November 1855
abgeschlossen und am 12. Dezember des gleichen Jahres von dem Verwaltungsrathe genehmigt worden
war, haben dieselben weitere 5000 Nordostbahnaktien zu dem vertragsgemäßen Kurse von Frk. 475
bezogen und die Einzahlung dafür geleistet. Eine Differenz, welche anfänglich über die Zinsanrechnung
bei diesen Aktien stattsand, haben wir im Interesse der Nordostbahngesellschaft in der Weise beseitigt,
daß sich die Gebrüder Nothschild den Zins vom 1. Januar 1856 bis zum Tage der Zahlungen des
Betrages für die Aktien zu Lasten schreiben ließen. — Nicht aber konnten wir einen weitern Anstand mit
Gebrüder Nothschild, betressend die Begebung weiterer Aktien, beseitigen, so daß diese Frage Gegenstand
eines vor hiesigen Gerichten schwebenden Prozesses werden mußte, bessen Entscheidung zur Stunde noch
nicht stattgesunden hat.

IV. Dahnbetrieb.

Die Ergebniffe des Bahnbetriebes vom Jahre 1856, worüber wir hiemit die Nechnung vorlegen, durfen in jeder Sinsicht als außerordentlich erfreulich bezeichnet werden. Dom 1. Januar bis 25. Juni waren die beiden Bahnstrecken Nomanshorn = Derlikon und Zurich = Baden noch von einander getrennt im Betriebe. Um 26. Juni erfolgte die Eröffnung der Bahnstrecke Derlikon = Zurich und die Errichtung eines durchgehenden Verkehrs von Nomanshorn bis Baden, und am 29. September wurde auch die Bahnstrecke Baden = Brugg dem Verkehr übergeben.

Aus der nachstehenden übersichtlichen Zusammenstellung der Betriebsergebnisse bes Berichtsjahres mit benjenigen vom vorausgegangenen Jahre 1855, während welchem die Bahnstrecken Romanshorn=Winter= thur und Zürich=Baden dem Betriebe übergeben waren, geht hervor, welche bedeutende Vermehrung der Einnahmen die im Berichtsjahre eingetretene Eröffnung der frequentern Bahnstrecke Winterthur=Zürich und die im Beginn des Sommers stattgefundene Vereinigung der beiden Bahnlinien zur Folge hatten.